

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

29 (13.4.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 29.

Mittwoch den 13. April

1842.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Durch das am 15. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Konrad Strütt ist der katholische Filialschuldienst in Wildthal, Stadtamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 75 Schulkindern im Durchschnitt auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur des Stadtamts Freiburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Friedrich Riedinger ist der kath. Filialschuldienst zu Neuenheim, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 22 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Heidelberg zu Handschuchsheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

(1) Rheinbischofsheim. [Landesverweisung.] Gegen den unten signalisirten Israeliten Aaron Juda aus Lehrensteinfeld, Königlich Württembergischen Oberamts Weinsberg, welcher wegen Gotteslästerung dahier in Untersuchung gekommen,

hat das Großherzogliche Hofgericht des Mittelrheinkreises unterm 17. März d. J. Nr. 3017 das Urtheil erlassen:

„Aaron Juda sei der Gotteslästerung für schuldig zu erklären u. deshalb zu einer Schellenwerkstrafe von 14 Tagen, so wie zu Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen und nach erstandener Strafe der Großh. Badischen Lande zu verweisen.“

Dieses wird hiermit zum Zweck der Arretirung des Aaron Juda für den Fall, als er die Landesverweisung brechen sollte, öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim, den 29. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 4" 7"; Körperbau: unterseht, mit etwas vorhängendem Kopfe; Haare: braun; Augen: grau; Augenbraunen: dunkelbraun; Gesicht: rund; Stirne: niedrig; Nase: klein und spitzig; Mund: klein und aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: dunkelbraun (rasirt). Besondere Kennzeichen: keine.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Unterm 25. Nov. 1840 wurden bei Söllingen, Amtsbezirk Rastatt, ein unbespannter Leiterwagen und vier alte Pferdskummere über den Rhein herüber gebracht, und wegen Verdachts des Zusammenhangs mit einer Uebertretung des damals bestandenen Pferdeausfuhrverbots mit amtlichem Beschlag belegt.

Die hierüber dahier eingeleitete Untersuchung hat den Eigenthümer jener Gegenstände nicht zur Gewissheit gebracht.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen seine Ansprüche geltend zu machen,

ansonst der Wagen sammt den Kummerten an den Meistbietenden versteigert und der Erlös dem Großh. Fiscus zugewiesen wurde.

Bühl, den 28. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mallebrein.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Johann Siebert v. Harleshausen, Churfürstl. Hessischen Landgerichts Kassel, durch Urtheil Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 14. August 1841, Nro. 9655. III. Sen., wegen wiederholten dritten Diebstahls zu Ersetzung einer zweijährigen Zuchthausstrafe condemnirt, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, aus der Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 9. April 1842.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.  
Signalement. Joh. Siebert ist 28 Jahre alt, mißt 5' 5" 3"', hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsförm, blasse Farbe, niedere Stirne, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und keine besonderen Kennzeichen.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.] Die abwesenden Conscriptionspflichtigen für 1842:

- a) Johann Ernst Wüst von Elmendingen,
  - b) Georg Friedrich Seiter von da und
  - c) Jakob Franz Karl Frdr. Schimpf von da,
- werden bezüglich auf die am 28. Januar d. J. Nro. 2125 ergangene öffentliche Vorladung, da sie bisher ungehorsam ausgeblieben sind, für Refractäre erklärt und in die gesetzlichen Strafen: Verlust des Ortsbürgerrechts, Geldstrafe, bis zu 800 fl. ansteigend, und in die Kosten verfällt, unter Vorbehalt weiteren Einschreitens auf persönliches Betreten.

Pforzheim, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Bürger Daniel Bösch in Liedolsheim nachbenanntes Weißzeug aus dem Waschkübel entwendet:

- 1) Eils neue Mannsheinden, mit D. R. und C. R. gezeichnet.
- 2) Sehn neue Weibsheinden, mit C. R. gezeichnet.
- 3) Drei Kinderhemdchen, mit D. R. und C. R. gezeichnet.
- 4) Sechs Stränge Zwirn.

Sämmtliche Hemden sind roth vorn unter dem Schlitze gezeichnet.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das entwendete Gut und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 9. April 1842.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Michael Bader von Malsch wurden aus einer unverschlossenen Kammer im untern Stocke, wahrscheinlich den 12. v. M., 62 Ellen fein wergenes Tuch an einem Stück entwendet. Daraus sollten auch 2 Tischrücher gemacht werden, und war das Tuch zu diesem Zwecke schon von dem Weber an dieser Stelle mit einem Kranze versehen worden. Die Tischrücher waren länger als gewöhnlich. Sonst sind keine Kennzeichen an dem Tuche, welches im Ganzen 15 fl. 30 kr. werth ist.

Ettlingen, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Ettlingen. [Diebstahl.] Vom 7. auf den 8. März wurde in einem Steinbruche im Malscher Gemeindswalde Folgendes entwendet:

1) Das hintere Rad von einem einspännigen Wagen von schmaler Felge, noch ziemlich neu. Die Felge war an einem Theil der Länge nach zersprungen und der eiserne Radreif ist ebenfalls zur Hälfte quer gesprungen. Der Werth des Rades beträgt etwa 7 fl.

2) Der eiserne Wagenhammer von dem Wagen, 1 1/2 Pfund schwer, etwa 18 kr. werth, ohne besondere Kennzeichen.

Ettlingen, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Da sich die Milizpflichtigen

- 1) Andreas Hoch von Lauf, Loos-Nro. 212,
  - 2) Leop. Ludw. Rapp v. Bühl, L.-Nr. 255,
  - 3) Leo Reinfried v. Schwarzbach, L.-Nr. 285,
- auf die amtliche Aufforderung vom 26. November vorigen Jahrs nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, daher jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Falle ihrer etwaigen Betretung.

Bühl, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

(1) Bretten. [Fahndungs-Zurücknahme.] Soldat Heinrich Koch von Diedelsheim hat seinem vorgesetzten Regiments-Commando seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort angezeigt, weshalb die unterm 25. Februar d. J. erlassene Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Bretten, den 5. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

(1) Schönau. [Straferkenntniß.] Da sich der conscriptionspflichtige Gregor Fritsch v. Ahenbach auf die öffentliche Aufforderung v. 28. Dec. 1841 nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt und, neben Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Schönau, den 4. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hüb.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] Nro. 13457. I. Sen. In Untersuchungsachen gegen Maria Zanta von Freiburg, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

- 1) Maria Zanta sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheile
  - a. des Postmeisters Wandt in Karlsruhe im Betrage von 2 fl. 42 kr.,
  - b. der Wilhelmine Grefle von Seglingen im Königreiche Württemberg im Betrage von 4 fl. 20 kr.,
  - c. des Gastwirths Hamberger in Mannheim im Betrage von wenigstens 5 fl. 24 kr. und
  - d. der Ehefrau des Mehlhändlers Liebetrau daselbst in gleichem Betrage, sohin im Gesamtbetrage von 17 fl. 50 kr., desgleichen sei Inculpatin
- 2) des in fortgesetzter That verübten wiederholten Betrugs zum Nachtheile
  - e. des Handelsmanns Ströbnlein zu Frankfurt a. M. im Betrage von 25 fl. 8 kr.,
  - f. des Handelsmanns Herz von da im Betrage von 10. fl.,
  - g. der Handelsleure Geschwister Strauß daselbst im Betrage von 16 fl. 30 kr., endlich
  - h. der Ehefrau des Handelsmanns Schott zu Mannheim im Betrage von 8 fl. 14 kr., sohin im Gesamtbetrage von 59 fl. 52 kr., so wie auch
- 3) der in fortgesetzter That verübten Unterschlagung
  - i. eines seidnen Regenschirms zum Nachtheile

des Postmeisters Wandt zu Karlsruhe im Werthe von 9 fl.,

- k. eines Taschentuchs und einer Schürze zum Nachtheile der Bolla Fink von Landau, zusammen im Werthe von 1 fl., und
- l. eines zur Benderschen Leih-Bibliothek in Mannheim gehörigen Taschenbuchs im Werthe von 1 fl. 40 kr., verübt zum Nachtheile des bei Gastwirth Hamberger daselbst in Diensten stehenden Gottfried Strößer von Gemmingen, sohin im Gesamtbetrage von 11 fl. 40 kr.,

für schuldig zu erklären, deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe von vier Monaten, zum Ersatze des verursachten Schadens, soweit solcher noch nicht geleistet ist, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 25. Oct. 1841.

(gez.) Obkircher. (gez.) A. A. Prestinari.

Aus Großherzoglich Badischen Hofgerichts-Verordnung.

(gez.) Dr. von Münzesheim.

Nro. 4235. Da der Aufenthaltsort der Maria Zanta unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf die Condamnatin, deren Signalement hier unten beigefügt ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher zu liefern.

Karlsruhe, den 5. April 1842.

Großherzogliches Stadtm.  
Strößer.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 4' 8"; Statur: mittler; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: blaß; Zähne: schlecht.

(3) Neustadt. [Präclusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Bekanntmachung vom 2. Dec. v. J. keine Rechte auf den zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Behntpflichtigen in der Gemarkung Friedenweiler abzulösenden Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. gewährt

worden sind, so werden die etwa Berechtigten damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Neustadt, den 31. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Martin.

(2) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Juli v. J. Niemand Ansprüche an den der Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei auf der Gemarkung Dedengeshaus zustehenden Zehnten erhoben hat, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 16. März 1842.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.  
Gärtner.

(1) Pforzheim. [Die Zehntablösung zu Obermurschelbach betreffend.] Da auf die Bekanntmachung vom 2. Oct. v. J. No. 28621 keine Ansprüche auf diesen Zehnten erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, die solche zu haben vermeinen, damit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 8. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

(1) Möhringen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 19. November v. J. festgesetzten Frist Niemand Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Höwenegg an die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg zu entrichten haben, angemeldet hat; so werden Diejenigen, welchen dergleichen etwa zustehen, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Möhringen, den 24. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Frei.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniße.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderungen

a) vom 21. Mai v. J., die Ablösung des der Mesnerpfründe zu Horn auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.,

b) vom 12. Juli v. J., die Ablösung des der Gemeinde Büsingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend,

keine Ansprüche auf diese Zehnten erhoben worden sind; so werden solche lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 30. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Klein.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Die Papiermühle in Flehingen, welche der Großh. Oberst Freiherr von Gayling in Bruchsal gekauft hat, soll in eine Schneidemühle verwandelt werden, jedoch ohne daß an dem Wasserbau die geringste Veränderung vorgenommen wird.

Es wird dies bekannt gemacht mit der Aufforderung, daß Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einsprache zu erheben gedenken, solche um so gewisser binnen vier Wochen dahier anmelden mögen, als sie sich sonst die für sie entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 3. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

(1) Wolfach. [Schulhausbauversteigerung.] Samstag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses bei der Wall-Gemeinde Oberwolfach — nach folgendem Kostenüberschlag der Abstreichs-Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Maurerarbeit . . . . .	5356 fl. 32 fr.
2) Steinhauerarbeit . . . . .	544 = 44 "
3) Zimmermannsarbeit . . . . .	1307 = 45 "
4) Schreinerarbeit . . . . .	1015 = 8 "
5) Schlosserarbeit . . . . .	304 = 32 "
6) Glaserarbeit . . . . .	527 = 30 "
7) Blechernerarbeit . . . . .	143 = 14 "
8) Anstreicherarbeit . . . . .	146 = 56 "
9) Hafnerarbeit . . . . .	120 = — "

9466 fl. 21 fr.

Bauplan und Kostenüberschlag, so wie die Bedingungen, können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Wolfach, den 9. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
FERNBACH.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-

pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Neuenbürg, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackermanns Johann Müller, auf Montag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Grödingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Seilers Philipp Friebolin, auf Mittwoch den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Sumpfohren, an den in Gant erkannten Karl Schaller, auf Freitag den 13. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Knielingen, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gasmann II., auf Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Kinzigthal, an den in Gant erkannten Tagelöhner Joseph Serrer, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bruchsal. [Präclustobescheid.] In der Gantsache des Johann Nepomuk Baier von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 7. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die hier wohnenden Erben des am 22. März d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Anton Kili haben dessen Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden demnach Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen zu machen haben,

hiermit aufgefordert, solche bis ersten Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Frick dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Kork. [Präclustverkenntniß.] In der Gant gegen Schneidermeister Nikolaus Wernet von Stadt Kehl werden jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

(1) Durlach. [Präclustobescheid.] Alle Diejenigen, welche in der auf heute anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse des Gustav Weeber von Spielberg andurch ausgeschlossen.

Durlach, den 7. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Mundtods-Erklärungen und  
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Kürnbach, dem Bürger Joh. Martin Weisfert, welcher wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihm der Bürger Jonathan Scharpf von da als Vormund bestellt wurde. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, dem Christian Kiefer, welcher für entmündigt erklärt und ihm der Hofbäcker C. W. Kiefer von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Winterbach, der ledigen Helena Börsig, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der Bürger Georg Ringwald von da als Vormund bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Görwihl, dem Johann Baumgartner, welcher wegen Gemüthskrankheit entmündigt und unter Pflęgschaft seines Schwagers Bernhard Baumgartner von Burg gesetzt wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Kuppenheim, die ledige Bürgerstochter Walburga Schmitt, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Gemeinderaths Anton Walz daselbst gestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Helmlingen, die schon längst vermifste Barbara Landenberger, welche im Jahr 1816 nach Cherfon auswanderte und sich mit einem gewissen Kaspar Schmidt in Odessa verhehelichte, deren angefallenes Vermögen in 353 fl. 32 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Riedschingen, Jakob Schei, welcher schon seit 30 Jahren abwesend ist, ohne daß sein jegiger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

(1) Heidelberg. [Erbvorladung.] Georg Friedrich Walch dahier, ordentlicher Professor der Jurisprudenz, starb am 16. Juli v. J. Er war zu Göttingen am 7. Januar 1766 geboren und ein Sohn des verstorbenen Consistorialraths Christian Wilhelm Franz Walch zu Göttingen und dessen ebenfalls verstorbener Gattin Eleonore Friederike geb. Crome. Derselbe hat noch kurz vor seinem Ableben folgende letztwillige Verfügung in Gegenwart des Notars und der Zeugen ausgesprochen:

„Ich setze die drei Töchter des Hauptmanns Dffency in Göttingen zu meinen Erbinnen ein.“ Dieser letzte Wille konnte jedoch nicht in der Weise beendigt werden, daß er als rechtsgültig betrachtet werden kann.

Der reine Vermögensnachlaß beträgt 850 fl., wozu sich bis jetzt keine Erben gemeldet haben, und der deshalb in Verwaltung eines Erbpflegers gegeben ist.

Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben werden durch hierdurch aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten

bei dem Distrikts-Notar Leonhard dahier ihre Erbansprüche um so gewisser anzumelden und zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Vermögensnachlaß als erblos betrachtet und die Großherzogliche Staatsgüterverwaltung in dessen Besitz eingewiesen werden wird.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(1) Borberg. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Mathäus Ott von Königshofen, der diesseitigen Aufforderung vom 18. Februar v. J. ungeachtet, zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet und über seinen Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen Erben ausgeliefert werden.

Borberg, den 6. April 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

Kuen.

(2) Ludwigsburg. [Erbenaufruf.] Am 11. Januar starb hier Georg Friedrich Müule, ehemals Stabstrompeter der vormalig churfürstlichen Garde du Corps, kinderlos. Die eingezogenen Erkundigungen führten darauf, daß er 3 Geschwister hatte:

- 1) Joh. Jakob Müule, geb. den 1. Juli 1762 in Alsfeld; dieser soll in Durlach kinderlos gestorben sein;
- 2) Christine Margarethe, verhehelicht gewesene Fris, geboren den 23. Februar 1766, gestorben den 16. Februar 1833; diese hinterließ 2 Söhne, soweit solches bis jetzt ermittelt ist;
- 3) Magdalene, verhehelicht gewesen an einen Tuchmacher in Göppingen, geboren den 17. Juni 1772, gestorben vor etwa 8 Jahren; sie soll kinderlos gewesen sein.

Ob er mehr Geschwister hatte oder nicht, konnte nicht grundhaft nachgewiesen werden.

Sollte nun Jemand gleich nahe oder nähere Erbrechtsansprüche, wie die zum 2. Punkte erwähnten Nefen, haben, so hat derselbe solches binnen 30, vom 6. April an gehender, Tage dem Waisengerichte zu Ludwigsburg anzuzeigen oder nachher selbst sich zuzuschreiben, wenn ohne weitere Fürsorge die Erbtheilung an die bekannten Seitenverwandten geschieht.

Es beschloßen im K. Württemb. Oberamtsgerichte zu Ludwigsburg, am 30. März 1842.

Oberamtsrichter

Seyd.

(3) Salem. [Bekanntmachung.] Die Wittve des Michael Stengele, Crescentia geb. Guhl, von Dwingen wurde wieder in die unbeschränkte Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt, und daher die früher angeordnete Aufsichtspflegschaft aufgehoben; was andurch bekannt gemacht wird.

Salem, den 26. März 1842.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Johann Jakob Bübn von Oberöwisheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Oct. v. J. nicht gemeldet, wird deswegen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Bruchsal, den 5. April 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

(3) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Michael Koch von Mietersheim auf die öffentliche Vorladung vom 11. Februar 1837 bisher nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 27. März 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

(3) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mathias Albert von Kuthbach auf die Aufforderung vom 8. Juli 1840 nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lahr, den 26. März 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

(2) Heidelberg. [Erbovorladung.] Philipp Hambrecht, Schreiner von hier, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Joseph Ferle von hier, Magdalena geborne Thomas, aus 140 fl. 17 kr. bestehend, berufen. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden. Im Richterscheinungsfalle wird die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls wirklich nicht mehr gelebt hätte.

Heidelberg, den 25. März 1842.  
Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat.  
Herbster.

## Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerungen.] Aus Domainenwäldungen der Forstbezirke Bühl und Rheinbischofsheim wird von den zum Unterbau der Eisenbahn abgegebenen Eichen- und Nadelholz-Stämmen nachverzeichnetes Abfallholz versteigert:

1) Durch Bezirksförster von Schalberg, im Distrikt Frauenwald, am s. g. Rostgraben und Bühlerstein, Freitag den 15. und Samstag den 16. d. M., frühe 8 Uhr:

7 Stämme schwaches eichenes Bauholz.  
86 " " tannenes do.  
211 Stück geringe tannene Säglöße.  
125 " " forlene do.  
165  $\frac{1}{4}$  Klafter tannenes Scheiterholz.  
133  $\frac{3}{4}$  " forlenes do.  
1  $\frac{1}{4}$  " eichenes do.  
8 " forlenes Prügelholz.  
1  $\frac{3}{4}$  " tannenes do.  
2 " do. Stockholz.

8125 Stück gemischte Wellen.

2) Durch Bezirksförster Mader, im Distrikt oberer und unterer Gailingwald bei Freistett, Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M., frühe 8 Uhr:

4 Stück eichene Abschnitte, zu Nutzholz tauglich.  
2 Stämme Pappeln.  
17 Stück eichene Klöße für Schmiede und Metzger.  
175  $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes Scheiterholz.  
80  $\frac{1}{2}$  " do. Prügelholz.  
58 " do. Stockholz.

9485 Stück eichene Wellen.

Achern, am 7. April 1842.  
Großherzogliches Forstamt.  
Ch. Eichrodt.

(2) Wolfach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Bauers Gottfried Armbruster von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, wird Donnerstag den 21. l. M. April, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zu St. Roman, ein geschlossenes Hofgut, je nachdem sich Liebhaber einfinden, als ein Ganzes oder in schicklichen Abtheilungen dem Verkaufe mittelst Steigerung ausgesetzt.

Es besteht in einem Bauernhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, Back- und Waschkhaus, aus zwei Tagelöhnerhäusern,

1 Meile Garten,  
52 Sester Matten,

56 Sester Acker,  
110 Sester Reutfeld,  
54 Sester Waldung,  
auf St. Roman liegend und taxirt zu 6000 fl.  
Wolfach, den 30. März 1842.  
Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.  
Müller.

(1) Lauf, Amts Bühl. [Holzversteigerung.]  
Auf der Laufener Gemeinds-Allmend werden  
Mittwoch den 20. d. M. versteigert:

264 Kastanienbäume und  
56 Eichen, mit Abholz,  
welche sich theils zu Bauholz, theils auch nur  
zu Brennholz eignen.

Der Anschlag ist 1144 fl. 15 kr.  
Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr im Köffel-  
wirthshause dahier.

Die Bedingungen werden am Versteigerungst-  
age eröffnet werden.

Lauf, den 9. April 1842.  
Bürgermeisteramts-Verweser  
Zimmer.

(1) Rastatt. [Fruchtversteigerung.] Am  
Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr,  
werden bei unterzeichneter Verwaltung folgende  
Früchte in schicklichen Abtheilungen versteigert:

26 ½ Malter Weizen,  
113 = Korn,  
14 Sester Gerste,  
93 Malter Spelz,  
89 = Haber und  
445 Becher Bohnen.

Rastatt, den 11. April 1842.  
Großh. Studienfondsverwaltung.  
Oberle.

(3) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mitt-  
woch den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,  
werden bei der Stiftungenverwaltung in Ett-  
lingen zur Steigerung ausgesetzt:

50 Malter Korn und  
6 Sester Weizen;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
Ettlingen, den 23. März 1842.

Stiftungen-Verwaltung.  
Spieß.

(1) Beuern, Amts Baden. [Sägmühle-  
Versteigerung.] Zur wiederholten Eigenthums-  
Versteigerung der dem Hermann Stinnes von  
Rastatt gehörigen, zweistöckigen Sägmühle mit  
Wasserrecht, Fahrnissen und einem Viertel Platz,

worauf diese Sägmühle steht, neben dem Wez  
und der Dösbach, zu Unterbeuern im Dorfel  
dahier, wird, da bei Vornahme der heutigen  
Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht  
wurde, Tagfahrt auf

Dienstag den 26. April d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr, in das Löwenwirthshaus  
dahier bestimmt, wobei der endgültige Zuschlag  
erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem  
Schätzungspreise bleiben sollte.

Beuern, den 29. März 1842.  
Das Bürgermeisteramt.  
M. Kamm.

(1) Lichtenau, Amts Rheinbischhofheim.  
[Jahrmärkteverlegung.] Da der im Mai d. J.  
abzuhaltende Lichtenauer Jahrmärkte nach der  
Kalenderbezeichnung auf Christi Himmelfahrtstag,  
also auf einen Feiertag fällt, so wird der Jahr-  
markt auf

Donnerstag den 12. Mai d. J.  
verlegt.

Dieses wollen die löblichen Bürgermeister-  
ämter in ihren Gemeinden gefälligst verkünden  
lassen. Lichtenau, den 9. April 1842.

Bürgermeisteramt.  
Stengel. vdt. Lauppe,  
Rthschrbr.

### Bekanntmachungen.

(1) Rappenaу. [Kapital-Darlehen.] Bei  
der unterzeichneten Kasse können sogleich 250 fl.  
gegen doppelte gerichtliche Versicherung ausge-  
liehen werden.

Saline bei Rappenaу, den 5. April 1842.  
Großh. Salinen-Hülfsfondskasse.  
G. Cramer.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere  
Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind  
wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß  
auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu  
500 fl. müssen zu 5 pCr. und jene über 500 fl.  
zu 4 ½ pCr. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxa-  
tionen) zukommen, werden wir den betreffenden  
Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mit-  
theilen.

Karlsruhe, den 1. April 1842.  
Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.  
(Lange Straße No. 235.)